



# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

**Jahrgang 2006**

**Ausgabetag: 4. September 2006**

**Nummer 12**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar
2. Tagesordnung der Ratssitzung am 7. September 2006

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Internet:** [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de)

**1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar**

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 den Jahresabschluss zum 31.12.2005, abschließend mit einer Bilanzsumme von 19.714.434,24 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 30.000,00 €, festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 30.000,00 € wird an den Haushalt der Stadt Kalkar abgeführt.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fasselt & Partner GmbH hat am 20.04.2006 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 10. Juli 2006

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Im Auftrag

Siegert

Der Beschluss des Rates der Stadt Kalkar über die Verwendung des Jahresergebnisses und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht liegen beim Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Kalkar, den 7. August 2006

Gerhard Fonck

Betriebsleiter

## 2. Tagesordnung der Ratssitzung am 7. September 2006

Am **Donnerstag, dem 7. September 2006, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

### I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2006
3. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bahnhofstraße-West -  
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden  
- Beschluss der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bahnhofstraße-West -
4. Bebauungsplan Nr. 077 - Bahnhofstraße West II. Abschnitt -  
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen -  
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB  
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 2 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 008/1 - Tiller Feld - 21. vereinfachte Änderung  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
7. 22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/1 - Tiller Feld -; 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/3 - Tiller Straße/Stormstraße - ; 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 061 - Stormstraße/Mühlenfeld -  
hier: Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 BauGB
8. 23. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/1 - Tiller Feld -  
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
9. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 - Wisseler See -  
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
10. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 043 - Wissel Dorf -  
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
11. Bebauungspläne Nr. 064/1 und Nr. 064/2 - Grieth-Nord -  
hier: 1. Änderung der Gestaltungssatzung gemäß § 86 BauO NRW
12. Bebauungsplan Nr. 041 - Sommerdyck/Bovenholt -  
hier: 2. Änderung der Gestaltungssatzung gemäß § 86 BauO NRW
13. Anschaffung eines Aufzeichnungsgerätes zur Aufzeichnung von Rats- und Ausschusssitzungen  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 12.06.2006
14. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
15. Mitteilungen

### II. Nichtöffentlicher Teil

16. Antrag auf Verleihung einer Ehrenauszeichnung
17. Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH (seg) gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

18. Berichte aus den städtischen Gremien
19. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
20. Mitteilungen

Kalkar, den 29. August 2006

*Gerhard Fonck*  
Bürgermeister